
Stellungnahme zur Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs in Deutschland, begrüßt die oben genannte Verordnunginitiative grundsätzlich. Denn hiermit wird das Ziel verfolgt, erstmals einen bundeseinheitlichen Regelungskatalog für die Verwertung von mineralischen Abfällen und Baustoffen festzuschreiben. Der Eintrag von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser soll damit begrenzt und Verunreinigungen ausgeschlossen werden. Mit Blick auf die Ziele bei Umwelt- und Ressourcenschutz sind solche Initiativen von Bund und Ländern notwendig.

Zugleich können neue Vorgaben zum Einsatz oder zur Weiterverwertung von Baustoffen zu Mehrkosten für die Unternehmen oder auch zu Verzögerungen bei der Beschleunigung von Planungsprozessen und Bauvorhaben führen. Hiervon können auch Verkehrsunternehmen als Bauherren und Auftraggeber von Baumaßnahmen sowie als Flächeneigentümer betroffen sein. Diese Herausforderung besteht nach wie vor bei dem vorliegenden Entwurf einer Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz. Zwar wurden mit Beschluss des Bundesrates vom 6. November 2020 viele Vorschläge für eine Anpassung der Verordnunginitiative berücksichtigt. Dennoch beinhaltet die Vorlage gegenüber der *ursprünglichen* Kabinettsfassung weiterhin Verschärfungen, die Erhalt sowie Neu- und Ausbau der ÖPNV- und Schieneninfrastrukturen beeinträchtigen können. So sind gravierende Auswirkungen auf die Verwendung von Bodenaushub und die Deponierung von Bodenmaterial zu erwarten. Das ist unter anderem auf neue Untersuchungs- und Analyseverfahren für mineralische Materialien zurück zu führen, aber auch auf deutlich höhere Anforderungen an die Dokumentation der einbaufähigen mineralischen Materialien. Ferner schränken verschärfte Grenzwerte bzw. Verschärfungen in den Einbautabellen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) Verwertungsmöglichkeiten für mineralische Materialien ein. Das betrifft unter anderem den für den Nah- und Eisenbahnverkehr essentiellen **Gleisschotter**.

Vor diesem Hintergrund sollten im weiteren Verfahren die im Zuge der Bundesratsberatungen eingebrachten **Änderungsanträge des Bau- bzw. Verkehrsausschusses (BR-Drucksache 587/20)** Berücksichtigung finden. Durch eine entsprechende Ergänzung der Mantelverordnung könnte einerseits den Anforderungen des Umwelt- und Ressourcenschutzes und andererseits dem nötigen Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen im umwelt- und klimafreundlichen Nah- und Eisenbahnverkehr Rechnung getragen werden.